



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Meier, Stephan
Vorlage Nr. 185/2017
Datum 10. Oktober 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	09.01.2018	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.01.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.01.2018	

Betreff:

Veranstaltungen im Freien; Erfahrungsbericht

Anlagen:

-

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt für die Zukunft folgende zwei Flächen für eine Nutzung für Veranstaltungen im Freien vor:
 - Die Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grütt und
 - die Fläche im Gebiet Hugematt / Alte Straße neben der Kartbahn, bis zum Beginn der Bebauung Gewerbegebiet Ost
3. Es werden je vorgeschlagener Fläche jährlich maximal zwei entsprechende Veranstaltungen genehmigt.

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Begründung:

a) Vorgeschichte

Am 25. Februar 2016 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, die drei folgenden Flächen für eine zunächst probeweise Nutzung für laute Veranstaltungen im Freien zuzulassen:

- Die Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grütt,
- die Fläche bei der Lauffenmühle Brombach,
- und die Fläche im Gebiet Hugenmatt / Alte Straße neben der Kartbahn

(sh. Beschlussvorlage 008/2016 vom 17. Dezember 2015).

Mit lauten Veranstaltungen sind solche gemeint, die von der Lärmbelastung her an die Lärmgrenzwerte nach der Freizeit-Lärmrichtlinie heranreichen, also z. B. Technopartys, sonstige Musikveranstaltungen.

Im Rahmen eines Probelaufs sollte geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen entsprechende Veranstaltungen zugelassen werden können.

Am 02. Oktober 2016 fand erstmals im Bereich unter der Autobahnbrücke eine nicht-kommerzielle Technoparty statt, veranstaltet durch die IG Musikkultur. Die Auflagen wurden im Vorfeld zwischen den beteiligten Stellen (u.a. dem Landratsamt Lörrach, Umweltschutzbehörde, der Polizei), dem Veranstalter und der Stadtverwaltung besprochen und in einem schriftlichen Bescheid festgehalten.

Am 15. Oktober 2016 fand eine kommerzielle Technoparty statt. Auch hier wurden die Auflagen besprochen und in einem Bescheid festgehalten. Gerade nach der zweiten Veranstaltung gab es mehrere Lärmbeschwerden. Des Weiteren gab es Beschwerden aus der Nachbarschaft, insbesondere aus der Wilhelm-Schöpflin-Siedlung, weil die beiden Technopartys im Abstand von nur vierzehn Tagen stattfanden.

b) Entscheidung über einen „verlängerten“ Probelauf

Am 27. April 2017 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, im Rahmen eines Probelaufes zwei weitere Veranstaltungen zuzulassen (sh. Beschlussvorlage 022/2017 vom 09. März 2017).

Am 03. Mai 2017 fand im Bereich unter der Autobahnbrücke eine Abi-Party mit Musik (Techno und House) statt. Die Veranstaltung dauerte von 14-20 Uhr. Am 01. Juli 2017 fand eine zweite Technoparty der IG Musikkultur statt. Die Veranstaltung dauerte von 16-24 Uhr.

Im Vorfeld der beiden Veranstaltungen wurden die Veranstalter deutlich auf die bisherigen Vorkommnisse und Lärmbeschwerden aus der Bürgerschaft hingewiesen, mit der Aufforderung sich dringend an die vorgegebenen Lärmwerte nach der Freizeitlärmrichtlinie zu halten. Gleichzeitig hat der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit Lärmmessungen durchgeführt. Zudem hat sich der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit im Vorfeld der Veranstaltung am 01. Juli 2017 nochmals eingehend mit dem Thema Lärm und Lärmschutz beschäftigt und auch ein Gespräch mit dem Landratsamt geführt.

Die Lärmwerte lagen während der ersten Veranstaltung im Bereich der nächstgelegenen Wohnbebauung bei etwa 68 – 70 Dezibel. Bei der zweiten Veranstaltung hat der Veranstalter für eine Einhaltung der Lärmwerte gesorgt, indem er die Lautsprecherboxen mit Beschallung in Richtung Grütt aufgestellt hat. Dies hat dazu geführt, dass – wie bereits erwähnt – die Lärmwerte eingehalten werden konnten und es zu keinen Lärmbeschwerden kam. Die Lärmwerte lagen bei etwa 55 Dezibel.

c) Fazit

Der Probelauf über zwei Jahre hinweg hat gezeigt, dass größere Veranstaltungen mit lauter Musik in Lörrach unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Problematisch war bislang allein die Lärmbelastung für Anwohner/innen, wobei gerade die letzte Veranstaltung gezeigt hat, dass die Einhaltung der Lärmwerte möglich ist, wenn die Lautsprecher in Gegenrichtung der Wohnbebauung aufgestellt werden. Im Bereich unter der Autobahnbrücke ist dies in Richtung Grütt möglich und im Bereich Hugenmatt / Kartbahn in Richtung B 317 / Steinen.

Das Grundstück neben der Lauffenmühle in Brombach ist für entsprechende Veranstaltungen aufgrund der sehr nahen Wohnbebauung in alle Richtungen ungeeignet und sollte deshalb für Veranstaltungen mit lauter Musik nicht mehr vergeben werden. Es gab bisher für dieses Grundstück auch keine entsprechenden Anfragen.

Das Grundstück im Bereich Hugenmatt / Kartbahn soll mittelfristig als Gewerbegebiet genutzt werden, so dass dieses Grundstück für entsprechende Veranstaltungen künftig wohl auch nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit